Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1710**
15. Wahlperiode 15. 10. 2003

Antrag

der Abgeordneten Christoph Hartmann (Homburg), Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sybille Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Akkreditierte Masterabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten im öffentlichen Dienst gleichstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 1998 wurde mit der Probephase von Master- und Bachelorstudiengängen an deutschen Hochschulen begonnen. Beabsichtigt war durch die damit hergestellte internationale Vergleichbarkeit eine Verbesserung der Berufschancen deutscher Absolventen im Ausland, eine Steigerung der Attraktivität des Bildungsstandorts Deutschland und auch die Einleitung einer Verkürzung der im internationalen Vergleich zu langen deutschen Studienzeiten. Zugleich wurde den in der Sorbonne-Erklärung von 1998 und der Bologna-Erklärung von 1999 gegebenen Verpflichtungen zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulrahmens Rechnung getragen.

Im Jahr 2002 wurden die neuen Studiengänge durch die 5. Novelle zum Hochschulrahmengesetz in das Regelangebot der Hochschulen überführt. Die Akkreditierung der Bachelor- und Master-Studiengänge erfolgt bei Universitäten und Fachhochschulen durch Agenturen, die vom Akkreditierungsrat zugelassen sind. Das derzeit gültige Verfahren ist im Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder vom 24. Mai 2002 geregelt.

Unterschiede bei der Akkreditierung von Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen gibt es weder in den angelegten Maßstäben noch beim Akkreditierungsverfahren.

Die staatlichen Genehmigungen der Bundesländer beruhen auf dem Beschluss der KMK „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen“ vom 5. März 1999 in der Fassung vom 14. Dezember 2001. Auch in diesen Vorgaben werden keine Unterschiede zwischen den Studiengängen an Fachhochschulen und denen an Universitäten gemacht.

Unterschiede werden hingegen in der laufbahnrechtlichen Zuordnung gemacht.

Master-Abschlüsse an den Universitäten werden generell dem höheren Dienst zugeordnet.

Bei den Master-Abschlüssen an Fachhochschulen muss ein gesondertes Akkreditierungsverfahren durchgeführt werden, soll die Zuordnung zum höheren Dienst erfolgen.

Grundlage hierfür ist die Vereinbarung der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ durch Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002.

Der Deutsche Bundestag hatte mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen jedoch beabsichtigt, keine Unterschiede zwischen Bachelor- und Master-Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen zu machen. Daher wurden für diese Studiengänge folgerichtig gleiche Regelstudienzeiten unabhängig von der Art der Hochschule festgelegt.

Durch die unterschiedliche Behandlung von ansonsten in den inhaltlichen und formalen Voraussetzungen völlig gleichgestellten Studiengängen in Bezug auf die laufbahnrechtliche Einstufung wird eine vom Deutschen Bundestag nicht beabsichtigte Unterscheidung zwischen Master-Studiengängen an Universitäten und Fachhochschulen vollzogen, die dem Ziel, dass Studierende bei der Wahl des für sie geeigneten Hochschultyps keinerlei Diskriminierung in der Folge ihrer Hochschulentscheidung erkennen können, zuwider läuft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass die Vereinbarung der Innenministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz „Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes durch Masterabschluss an Fachhochschulen“ durch Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Juni 2002 und der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002, die ein besonderes Akkreditierungsverfahren für Master-Studiengänge an Fachhochschulen im Hinblick auf die Zugangsmöglichkeit zum höheren Dienst vorsieht, abgeschafft wird.
2. im Vorgriff darauf verwaltungsseitig für den Bund sicherzustellen, dass Fachhochschulabsolventen mit Masterabschlüssen aus akkreditierten Studiengängen auch ohne das besondere Akkreditierungsverfahren der Zugang zu den Laufbahnen des höheren Dienstes ermöglicht wird.

Berlin, den 14. Oktober 2003

Christoph Hartmann (Homburg)
Ulrike Flach
Cornelia Pieper
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Ulrich Heinrich
Michael Kauch
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Marita Sehn
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333